

Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 19.02.2026

Stellungnahme des Umweltbetriebes zu einer Bürgeranregung
Container am Park der Menschenrechte

Anregung 1:

Die umgehende Entfernung oder Verlegung des Containers an einen geeigneteren, besser überwachten Standort, um die Sammlungspflicht zu erfüllen, ohne den Park weiter zu belasten.

Erläuterung der Verwaltung:

Die Stadt Bielefeld ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gesetzlich verpflichtet, Alttextilien getrennt zu sammeln. Diese Pflicht ergibt sich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und gilt verbindlich seit dem 1. Januar 2025. Die Aufstellung von Alttextilcontainern auf öffentlichen Flächen ist eine anerkannte und rechtlich zulässige Form, die Getrenntsammlungspflicht umzusetzen. Die Auswahl geeigneter Standorte erfolgt unter Abwägung verschiedener Kriterien, insbesondere der wohnortnahen Erreichbarkeit für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bielefeld, einschließlich möglicher persönlicher Einschränkungen. Der Standort am Park der Menschenrechte erfüllt diese Funktion in besonderem Maße, da er derzeit der einzige Sammelpunkt im näheren Umfeld ist. Das Entfernen des Containers würde die ordnungsgemäße und zumutbare Erfüllung der gesetzlichen Sammlungspflicht erheblich erschweren.

Anregung 2:

Eine Überprüfung der Platzierungskriterien für Kleiderspenden-Container stadtweit, um ähnliche Probleme zu vermeiden.

Erläuterung der Verwaltung

Um eine ausreichende Standortdichte und haushaltsnahe Sammlung zu gewährleisten, sind die im Stadtgebiet verteilten Altkleidercontainer zwingend notwendig. Der Richtwert liegt hier bei 1.000 Einwohnern pro Containerstandort. Deshalb können wir keinen Standort ohne einen adäquaten Ersatz auflösen. Dennoch arbeitet der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld kontinuierlich daran, das Sammelsystem weiterzuentwickeln und an die neuen rechtlichen Anforderungen anzupassen. Aspekte wie Erreichbarkeit, Umfeldnutzung und soziale Kontrolle fließen dabei mit ein.

Anregung 3:

Eine Koordination zwischen UWB, ASB und Ordnungsamt, um Verantwortlichkeiten klar zu regeln und Eskalationen zu verhindern.

Erläuterung der Verwaltung

Bereits heute besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Umweltbetrieb, der beauftragten gemeinnützigen Organisation und dem Ordnungsamt. Während der Umweltbetrieb die Gesamtverantwortung trägt, ist die gemeinnützige Organisation für die Leerung der Sammelcontainer zuständig. Bei ordnungswidrigem Verhalten wird das Ordnungsamt in den Prozess eingebunden.

Auf Grund der Überforderung der vorhandenen Sammelinfrastruktur und der zunehmenden illegalen Beistellungen haben wir zusammen mit den karitativen Sammlern die Standplatzreinigung bewertet und neu organisiert. Die hinterlassenen Abfälle sollten aktuell schneller beseitigt sein.

Wir nehmen den Hinweis zum Anlass, den Sachverhalt und diesen Standort erneut auf die Tagesordnung des nächsten Abstimmungstermins zu setzen. Ziel ist es, Beeinträchtigungen für das Umfeld so gering wie möglich zu halten und gleichzeitig die gesetzlichen Aufgaben der Kreislaufwirtschaft zuverlässig zu erfüllen.

Fazit:

Die Situation am genannten Standort wird weiterhin aufmerksam begleitet. Volle Container werden im gesamten Stadtgebiet regelmäßig durch die Betreiber entleert und das Umfeld wird zeitnah und kontinuierlich gereinigt.

Die unterschiedlichen Zuständigkeiten für die einzelnen Sachverhalte können den Eindruck mangelnder Koordination erwecken – insbesondere, wenn den individuellen Wünschen einzelner Bürger*innen nicht nachgekommen werden kann.

Der Sachverhalt ist jedoch im Kontext der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der gesamtstädtischen Sammelstruktur zu beachten. Die Standplätze für Textilcontainer sind mit dem Amt für Verkehr abgestimmt und in der Zuständigkeit an verschiedene karitative und private Sammler vergeben. Hierbei wird eine bedarfsgerechte, ausgewogene Lösung angestrebt, die sowohl Rücksicht auf das unmittelbare Umfeld nimmt als auch eine funktionierende und umweltgerechte Alttextilsammlung sicherstellt. Deshalb können die Standorte nicht ohne weiteres gestrichen oder verlegt werden.

Die Standorte jedoch werden regelmäßig überprüft, neu bewertet und an die gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Der Umweltbetrieb empfiehlt daher:

„Die Bezirksvertretung Mitte schließt sich der Bürgereingabe nicht an.“

Gez.
Dr. Pues
Betriebsleiter
